



IGEL Technology GmbH

Software Lizenzbedingungen für Endkunden (EULA)

1. Präambel. Die vorliegende Vereinbarung enthält sämtliche Nutzungsbedingungen, zu denen die Nutzung der IGEL-Software durch den Endkunden erfolgt („EULA“). Es handelt sich hierbei um eine Lizenzvereinbarung, die zwischen der IGEL Technology GmbH, Hanna-Kunath-Straße 31, DE 28199 Bremen („IGEL“) einerseits und dem „Endkunden“ andererseits Geltung erlangt.

Der Endkunde hat eine oder mehrere Lizenzen an einer IGEL-Software von einem IGEL Vertriebspartner („Wiederverkäufer“) erworben und ist berechtigt, die IGEL-Software entsprechend den getroffenen Vereinbarungen mit dem Wiederverkäufer für begrenzte oder unbegrenzte Zeit zu nutzen. Der Endkunde ist Lizenznehmer. Die Nutzung der IGEL-Software durch den Endkunden ist ausschließlich zu den Bedingungen der vorliegenden EULA gestattet.

Soweit der Endkunde nicht ausdrücklich sein Einverständnis mit der EULA erklärt hat, erfolgt dies konkludent, indem der Endkunde auf die IGEL-Software zugreift, diese installiert oder sonst wie nutzt. Jedwede Nutzung der IGEL-Software ist untersagt, soweit der Endkunde der EULA ganz oder teilweise nicht zustimmt.

2. IGEL-Software. „IGEL-Software“ ist die in Objekt-Code-Form überlassene IGEL-Software, die auf den IGEL-Hardware-Produkten vorinstalliert und mitgeliefert wird oder IGEL-Software, die der Endkunde gesondert bei einem Wiederverkäufer erworben und installiert hat, einschließlich Schriften, Bilder, Icons und Sounds sowie sämtliche Updates und Upgrades und Software-Ergänzungen und Erweiterungen sowie deren Dokumentation. IGEL-Software kann Softwarekomponenten Dritter enthalten, für die IGEL Lizenznehmer ist und die dem Endkunden nach den gesonderten Bedingungen des Dritten zur Verfügung gestellt werden. „Dokumentation“ beinhaltet die offiziellen IGEL-Software- und/oder IGEL-Hardware-Produktbetriebsanweisungen, Versions-Beschreibungen und Benutzerhandbücher, die von IGEL oder dem Wiederverkäufer für die IGEL-Software und IGEL-Hardware-Produkte zur Verfügung gestellt werden, in elektronischer oder schriftlicher Form und die von IGEL öffentlich zugänglich gemacht wurden.

3. Eigentum. Der Endkunde akzeptiert, dass IGEL und seine Lizenzgeber (soweit vorhanden) alleinige Eigentümer an sämtlichen gewerblichen und geistigen Schutzrechten an der IGEL-Software und der Dokumentation sind. Alle gewerblichen und geistigen Schutzrechte im Zusammenhang mit der IGEL-Software, deren Dokumentation, Urheberrechte, eingetragene und nicht eingetragene Marken, Gebrauchsmuster und Designs, Patente sowie technisches und nichttechnisches Knowhow, sind und verbleiben im alleinigen Eigentum von IGEL.

4. Lizenzumfang. IGEL-Software wird an den Endkunden lizenziert und nicht verkauft.



Das Recht des Endkunden zur Nutzung der IGEL-Software umfasst das Recht, die Software ganz oder teilweise zu vervielfältigen durch Laden, Anzeigen, Ausführen, Übertragen und Speichern zum Zwecke der Ausführung der IGEL-Software und Verarbeitung von Daten, die in der IGEL-Software enthalten sind.

Unter den Bedingungen dieser EULA gewährt IGEL dem Endkunden ein widerrufliches, nicht exklusives und nicht-übertragbares Nutzungsrecht ohne das Recht Unterlizenzen zu vergeben, um auf die IGEL-Software zuzugreifen und diese in Übereinstimmung mit der relevanten Dokumentation zu nutzen. Das Nutzungsrecht an der IGEL-Software ist ausschließlich begrenzt auf den mit dem Wiederverkäufer vereinbarten Zeitraum, die Anzahl von Arbeitsplätzen oder Nutzern oder den Bestimmungen eines anderen IGEL Lizenzmodells. „**Nutzer**“ ist jeder Mitarbeiter oder sonstiger selbstständiger Dienstleister des Endkunden, der die IGEL-Software im Auftrag des Endkunden für diesen nutzt.

Managed Service Provider. „**Managed Service Provider**“ ist ein Unternehmen, das „**Managed Services**“ gegenüber ihren MSP Endkunden anbietet. „**Managed Services**“ sind Dienstleistungen betreffend den Betrieb, die Verwaltung, die Pflege und Wartung sowie die Bereitstellung eines Netzwerks, das zum Teil daraus besteht, dass MSP Endkunden direkten oder indirekten Zugang zu Produkten erhalten, die mit der IGEL-Software betrieben werden oder mit dieser interagieren. „**Nutzer**“ ist jeder Mitarbeiter oder anderer Dienstleister des Managed Service Providers und des MSP-Endkunden, der abhängig oder selbstständig für den Managed Services Provider oder den MSP-Endkunden tätig ist und die IGEL-Software nutzt. Ist der Endkunde ein Managed Service Provider, der eine Lizenz für die IGEL-Software von dem Wiederverkäufer erworben hat, beinhaltet das Nutzungsrecht des Managed Service Providers nach dieser EULA auch das Recht, die IGEL-Software zu nutzen, um dessen Endkunden („**MSP Endkunden**“) Managed-Services in Verbindung mit der IGEL-Software anzubieten, soweit der MSP Endkunde seinerseits die Nutzungsbedingungen dieser EULA akzeptiert.

Outsourcing Provider. „**Outsourcing Provider**“ ist ein Unternehmen, das für den Endkunden ausgelagerte IT-Dienstleistungen mit der Unterstützung von IGEL-Software erbringt. Der Outsourcing Provider ist kein Endkunde, sondern Nutzer des Endkunden. „**Nutzer**“ ist ferner jeder Mitarbeiter oder sonstiger selbstständiger Dienstleister des Outsourcing Providers, der die IGEL-Software im Auftrag des Outsourcing Providers nutzt. Das Recht des Endkunden die IGEL-Software gemäß dieser EULA zu nutzen, enthält auch das beschränkte Recht, eine Unterlizenz an den Outsourcing Provider zu erteilen, soweit dies zur Ausführung seiner IT-Services gegenüber dem Endkunden erforderlich ist und der seinerseits ebenfalls den Bedingungen und Beschränkungen dieser EULA unterliegt.

Für den Fall, dass die IGEL-Software mit Bezeichnungen wie „Evaluation“, „Proof of Concept“ oder ähnlichen Bezeichnungen versehen ist, aus denen sich ergibt, dass die IGEL-Software nur für Testzwecke genutzt werden darf, ist der Endkunde ausschließlich



berechtigt, die IGEL-Software für interne Demonstrations-, Test- oder Auswertungszwecke in einer nicht produktiven Softwareumgebung zu benutzen und diese Nutzung lediglich für den Zeitraum auszuüben, der sich aus dem Lizenzschlüssel ergibt (soweit hierin keine Beschränkung enthalten ist, gilt eine zeitliche Beschränkung von 30 Tagen ab Lieferung). Danach deaktiviert sich die IGEL-Software automatisch selbst. Der Endkunde ist damit einverstanden, dass IGEL nicht verpflichtet ist, eine darüber hinausgehende Nutzung zu gestatten. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in dieser EULA liefert IGEL die IGEL-Software, die nur für interne Zwecke genutzt werden darf „wie gesehen“ und ohne etwaige Supportleistungen, Gewährleistungen und Garantien.

5. Lizenzbeschränkungen. Der Endkunde und seine Nutzer dürfen die IGEL-Software nur zugunsten und für die internen Zwecke des Endkunden und/oder seiner verbundenen Unternehmen herunterladen, auf diese zugreifen und in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser EULA und deren Dokumentation benutzen. Der Endkunde trägt die Verantwortung und haftet für alle Handlungen und Unterlassungen, die einer seiner Nutzer oder dritten Personen (einschließlich Outsourcer und MSP Endkunden) im Auftrag oder in Vollmacht des Endkunden oder der mit ihm verbundenen Unternehmen begehen. Dem Endkunden ist es nicht gestattet, Unterlizenzen an Dritte zu vergeben (mit Ausnahme des in Ziffer 4 dieser EULA bestimmten Personenkreises). IGEL ist es gestattet, technische Maßnahmen zum Schutze der IGEL-Software und zur Wahrung der Lizenzbeschränkungen zu treffen. Dem Endkunden ist es nicht gestattet, solche technischen Schutzvorkehrungen zu entfernen, zu beseitigen oder zu umgehen. „**Verbundenes Unternehmen**“ ist jedes Unternehmen, welches aufgrund eines Gesellschaftsanteils von fünfundsiebzig Prozent (75 %) oder mehr den Endkunden kontrolliert oder von dem Endkunden kontrolliert wird.

Vorbehaltlich gesetzlicher Erlaubnisse oder ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis durch IGEL ist es dem Endkunden nicht gestattet (und wird dieser auch nicht seinen Nutzern oder Dritten gestatten):

- (i) Dritte Personen mit Ausnahme seinen Nutzern zu autorisieren, die IGEL-Software zu nutzen;
- (ii) Urhebervermerke und Schutzrechtsvermerke für Patente, Marken, Handelsnamen, Dienstleistungsmarken, Logos, Nutzungsbeschränkungen oder Eigentums- oder Geheimhaltungsvermerke von irgendeinem Teil der IGEL-Software oder deren Dokumentation zu entfernen oder zu verändern;
- (iii) Die IGEL-Software zu dekompilieren, zu kopieren oder zu vervielfältigen oder einen Teil der IGEL-Software oder eine Kopie, Adaption, Komponente, Transkription oder eine Kombination hieraus zu zerlegen und zu dekonstruieren, zu dekodieren, auseinanderzubauen oder zurückzubauen;
- (iv) Den Source Code der IGEL-Software oder ihrer Komponenten zu entschlüsseln oder abgeleitete Arbeiten aufgrund der IGEL-Software zu erstellen;



(v) Die IGEL-Software zu verändern, anzupassen oder zu übersetzen;

oder

(vi) im Hinblick auf das beschränkte Recht zur Unterlizenzierung und Nutzung nach Maßgabe der Ziffer 4 (Outsourcer und MSP Endkunden) die IGEL-Software oder Komponenten, Adaptionen oder Dokumentationen hiervon abzutreten, zu verkaufen, wiederzuverkaufen, zu vermieten, zu vertreiben, zu übertragen, unter zu lizenzieren oder sonst wie zu übertragen. Im Falle einer Übertragung von Igel-Hardware-Produkten mit verbundener IGEL-Software ist der Endkunde verpflichtet, das IGEL-Hardware-Produkt im Zustand „reset to factory default“ zu übergeben. Unter allen Umständen wird eine Erlaubnis von Igel mit der Übertragung der Igel-Software nur unter der Voraussetzung erteilt, dass der neue Endkunde den Bestimmungen dieser EULA zustimmt.

6. Lizenzmodelle. Soweit der Endkunde eine Lizenz an einer gebundenen IGEL-Software erworben hat, das heißt, soweit der Endkunde ein IGEL-Hardware-Produkt, wie beispielsweise Thin Clients, Zero Clients oder All-In-One-Clients oder einen IGEL UD Pocket (jede der vorgenannten als „**IGEL-Hardware-Produkt**“ definiert) erworben hat und diese mit der dafür vorgesehenen IGEL-Software bereits ausgestattet sind, ist die Lizenz zur Nutzung der IGEL-Software ausdrücklich beschränkt auf die Nutzung mit und in Verbindung mit dem erworbenen IGEL-Hardware-Produkt. Vorbehaltlich der folgenden Regelungen ist es dem Endkunden insbesondere nicht gestattet, die IGEL-Software auf ein anderes Hardware-Produkt ganz oder teilweise zu kopieren oder zu laden.

Soweit dem Endkunden die IGEL-Software durch einen Download zur Verfügung gestellt wird, umfasst die erworbene Lizenz das Recht, die IGEL-Software auf ein IGEL-Hardware-Produkt oder ein Hardware-Produkt eines Drittherstellers zu kopieren oder zu laden soweit dieses den Minimalanforderungen von IGEL für die jeweils anwendbare IGEL-Softwareversion genügt.

7. Open Source-Software. Der Endkunde ist einverstanden, dass die IGEL-Software Open Source-Software (definiert von der Open-Source-Initiative „**Open Source-Software**“) enthält und mit dieser entsprechend den Verweisen in deren Dokumentation und auf der IGEL-Webseite für die Benutzung mit und in Kombination mit der IGEL-Software zur Verfügung gestellt wird. Sämtliche Open Source-Software wird ohne Garantie und ohne Gewährleistung dafür, dass diese keine Rechte Dritter verletzt, gewerblich nutzbar ist oder für einen bestimmten Zweck zu nutzen ist, zur Verfügung gestellt. Open Source-Software ist frei und wird dem Endkunden entsprechend den anwendbaren Open Source-Lizenzbestimmungen (welche in der IGEL-Software selbst, deren Dokumentation oder auf der IGEL-Webseite hinterlegt sind) dem Endkunden zur Verfügung gestellt. Der Endkunde akzeptiert und stimmt zu, dass diese EULA in keiner Weise die Open Source-Softwarelizenzbedingungen ergänzt, verändert oder reduziert.

8. Verletzung von Schutzrechten Dritter



8.1. Unverzögliche Mitteilung. Die Parteien sind verpflichtet, die jeweils andere Partei unverzüglich schriftlich darüber zu informieren, wenn ein Dritter Ansprüche wegen der Verletzung seiner Schutzrechte, insbesondere an einem US-, Kanada- oder EU-Patent oder Urheberrecht durch die IGEL-Software geltend macht oder eine solche Möglichkeit besteht oder ein entsprechender Rechtsstreit gegen den Endkunden oder IGEL bereits gerichtlich anhängig ist.

8.2. Verletzungsansprüche Dritter. IGEL wird Ansprüche Dritter, Klagen oder andere Verfahren, die ein Dritter wegen der Behauptung, dass die IGEL-Software deutsche Schutzrechte, Patente oder Urheberrechte verletzt verteidigen oder nach eigenem Ermessen solche Ansprüche vergleichsweise beilegen.

8.3. Kosten und Schäden Dritter. IGEL wird Dritten alle aus der Verletzung derer Rechte nach Ziffer 8.2. durch die IGEL-Software entstandenen Kosten und Schäden ersetzen, soweit diese rechtskräftig durch ein Gerichtsurteil festgestellt werden oder im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs mit IGEL unter der Voraussetzung vereinbart wurden, dass der Endkunde seiner unverzüglichen Mitteilungspflicht nach Ziffer 8.1 nachgekommen ist oder IGEL, trotz einer verspäteten Mitteilung durch den Endkunden, nicht in der Verteidigung gegen solche Ansprüche beeinträchtigt war.

8.4. Rechtsstreitkontrolle. IGEL übt die alleinige Kontrolle darüber aus, ob und in welcher Weise Verletzungsansprüche Dritter verteidigt oder verglichen werden. Der Endkunde ist verpflichtet, IGEL hierbei zu unterstützen. Für den Fall, dass ein Dritter die Verletzung von Schutzrechten geltend macht oder dies möglich wird, ist IGEL berechtigt, auf eigene Kosten nach freiem Ermessen:

(i) dem Endkunden ein Nutzungsrecht zur Weiternutzung der angeblich rechtsverletzenden IGEL-Software zu verschaffen;

(ii) die angeblich rechtsverletzende IGEL-Software zu ersetzen oder zu verändern, sodass eine Rechtsverletzung Dritter nicht mehr vorliegt;

oder

(iii) wenn weder (i) noch (ii) mit vernünftigen Mitteln erreichbar sind, wird IGEL die Rücknahme der IGEL-Software akzeptieren und dem Endkunden die bereits geleisteten Lizenzgebühren auf der Grundlage ihres linearen Abschreibungswertes über drei Jahre erstatten.

8.5. Haftungsausschluss. IGEL übernimmt keine Haftung für Verletzungsansprüche oder Behauptungen von Verletzungsansprüchen, die begründet werden auf:

(i) die Kombination, den Betrieb oder die Benutzung der IGEL-Software mit Produkten, Dienstleistungen, Hardware, Daten oder anderem Material, welches nicht von IGEL geliefert wurde, soweit ein solcher Verletzungsanspruch nicht bei der Benutzung der IGEL-Software allein entstanden wäre;



(ii) Veränderungen der IGEL-Software durch den Endkunden oder auf Weisung des Endkunden;

(iii) eine Benutzung der IGEL-Software durch den Endkunden nachdem er Mitteilung erhalten hat, dass er die Nutzung der IGEL-Software im Hinblick auf Verletzungsansprüche Dritter unterlassen soll und IGEL dem Endkunden bereits eine Version der IGEL-Software zur Verfügung gestellt hat, die die Schutzrechte des Dritten nicht (mehr) verletzt;

oder

(iv) eine Benutzung der IGEL-Software, die weder der Dokumentation noch dem geltenden Recht entspricht.

Die vorgenannten Bestimmungen begründen die alleinige Haftung von IGEL und die ausschließlichen Ansprüche des Endkunden im Hinblick auf Schutzrechtsverletzungen Dritter.

8.6. Haftung des Endkunden. Der Endkunde hält IGEL von allen Kosten und Aufwendungen frei, die IGEL oder deren verbundene Unternehmen oder deren Mitarbeiter, Angestellte oder Geschäftsführer („**IGEL Entschädigungsberechtigter**“) durch die Geltendmachung von Verletzungsansprüchen Dritter erleiden soweit der Endkunde die IGEL-Software unter Verletzung der Bestimmungen dieser EULA oder der Dokumentation eines Patents oder Urheberrechts oder des geltenden Rechts benutzt hat. In diesem Fall wird der Endkunde auch sämtliche Kosten und Schäden des Dritten ausgleichen soweit diese durch ein gerichtliches Urteil festgestellt wurden oder im Rahmen einer gütlichen Einigung zwischen dem Endkunden und dem Dritten vereinbart wurden; vorausgesetzt der IGEL Entschädigungsberechtigte:

(i) hat den Endkunden unverzüglich über die Geltendmachung solcher Ansprüche informiert oder im Falle einer verspäteten Information keine Verschlechterung der Verteidigung gegen solche Ansprüche erlitten

und

(ii) hat den Endkunden auf dessen Kosten in einem kaufmännisch vernünftigen Umfang bei der Verteidigung und Beilegung solcher Schutzrechtsverletzungsansprüche Dritter unterstützt.

9. Vertraulichkeit. Jede Partei behandelt vertrauliche Informationen, welche ihr in Verbindung mit dieser EULA zur Kenntnis gelangen vertraulich und wird diese nicht gegenüber Dritten offenlegen (mit Ausnahme gegenüber den jeweiligen Mitarbeitern der Parteien oder soweit eine Offenlegung aufgrund eines Gesetzes, Weisung einer staatlichen Behörde oder Einrichtung erforderlich ist). „**Vertrauliche Information**“ ist jede nicht öffentlich zugängliche Information, welche von einer Partei gegenüber der anderen direkt oder indirekt Partei offengelegt wurde, unabhängig davon, ob schriftlich, mündlich bei der Durchsicht einschließlich, aber nicht abschließend Preise, Geschäftsgeheimnisse, Produktideen und Roadmaps, Produkte, Dienstleistungen,

Kunden, Software, Bestandteile der IGEL-Software, Designs, Erfindungen, Prozesse, Zeichnungen, technische Entwicklungen, Hardware-Konfigurationen, Marketing- oder Finanzdaten, welche ausdrücklich mit „Vertraulich“, „Geheim“, oder einer ähnlichen Bezeichnung gekennzeichnet sind. Mündlich mitgeteilte Informationen werden dann als vertrauliche Informationen behandelt, wenn diese zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung durch die andere Partei als „vertraulich“ bezeichnet wurde oder wenn eine solche Information aufgrund ihrer Art vernünftigerweise von der anderen Partei als „vertraulich“ verstanden werden muss. Vertrauliche Informationen schließen diese EULA mit ein, jede weitere nicht öffentliche Information bezüglich der IGEL-Software und damit verbundener Schulungen, Dokumentation, und anderer diesbezüglicher Materialien unabhängig davon, ob solches Material als „vertraulich“ gekennzeichnet wurde. Vertrauliche Informationen können auch solche sein, welche eine Partei von einem Dritten erhalten hat. Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen sind Informationen keine Vertraulichen Informationen:

(i) die bereits öffentlich bekannt waren bevor die offenlegende Partei diese Informationen der anderen Partei offengelegt hat;

(ii) die nach Offenlegung der offenlegenden Partei an die empfangende Partei durch einen Umstand, den die empfangende Partei nicht zu vertreten hat öffentlich bekannt werden;

(iii) die bereits zu dem Zeitpunkt ihrer Offenlegung durch die offenlegende Partei im Besitz der empfangenden Partei war und soweit die empfangende Partei diesen vorangegangenen Besitz aufgrund ihrer Dokumente und Aufzeichnungen darlegen kann;

(iv) die die empfangende Partei durch einen Dritten erhalten hat, es sei denn, die Offenlegung durch den Dritten erfolgte seinerseits unter Verletzung von Geheimhaltungsverpflichtungen des Dritten und die empfangende Partei hatte hiervon keine Kenntnis bzw. pflichtwidrige Unkenntnis;

(v) die von der empfangenden Partei ohne Benutzung oder Bezugnahme der vertraulichen Informationen selbst entwickelt wurden und soweit dies von der empfangenden Partei durch entsprechende Dokumente oder andere geeignete Beweismittel im Besitz der empfangenden Partei dargelegt werden kann;

oder

(vi) für die die empfangende Partei aufgrund eines Gesetzes zur Offenlegung verpflichtet ist vorausgesetzt die empfangende Partei gibt der offenlegenden Partei schriftlich Mitteilung darüber, sodass die offenlegende Partei Gelegenheit hat einstweiligen Rechtsschutz gegen die Offenlegung durch die empfangende Partei zu erwirken.

10. Beschränkung der Gewährleistung und Haftungsausschluss. Der Endkunde hat gegebenenfalls besondere Gewährleistungsrechte aufgrund der Gesetze des Landes, in



dem er seinen Sitz hat. Der Endkunde mag auch bestimmte Rechte gegenüber dem Wiederverkäufer, von dem er die Lizenz an der IGEL-Software erworben hat, haben. Diese EULA begründet keine Änderung oder Verkürzung dieser Rechte, soweit diese zwingend sind und eine vertragliche Änderung gegen das geltende Recht verstoßen würde. Vorbehaltlich dessen, vereinbaren die Parteien folgendes:

Die IGEL-Software wird „wie gesehen“ und „mit allen Fehlern“ lizenziert. IGEL und deren Lizenzgeber (soweit anwendbar) geben keine Garantien oder Zusagen über die Art und Beschaffenheit der IGEL-Software weder ausdrücklich, konkludent oder eidesstattlich, einschließlich aber nicht beschränkt auf Garantien betreffend Funktionen, Zustand, Eigentum, Nicht-Verletzungen, Störungsfreiheit, Wert, Richtigkeit oder Qualität von Daten, ebenso wie Garantien hinsichtlich der Verwertbarkeit, Geeignetheit für einen besonderen Zweck, oder die Abwesenheit eines bestimmten Fehlers unabhängig davon, ob verborgen oder offenkundig. IGEL übernimmt keine Gewähr dafür, dass die IGEL-Software ununterbrochen oder fehlerfrei läuft oder dass alle Fehler behoben werden können. Die IGEL-Software ist nicht hergestellt und entwickelt worden, um mit Geräten verbunden zu werden, bei denen im Falle einer Fehlfunktion direkt oder indirekt der Tod, Verletzungen am Körper oder schwere Schäden an der Umwelt hervorgerufen werden können.

Die IGEL-Software entspricht in ihren wesentlichen Eigenschaften der Dokumentation. Darüber hinaus gewährt IGEL keine vertragliche Garantie und Gewährleistung im Hinblick auf die IGEL-Software.

IGELs vollständige Haftung und Gewährleistung gegenüber dem Endkunden besteht nach dem freien Ermessen von IGEL in der Fehlerbehebung oder Neulieferung der IGEL-Software oder der Rückerstattung der Lizenzgebühren und der Beendigung dieser EULA. Diese Gewährleistungsansprüche bestehen nur, wenn:

(i) Die IGEL-Software ordnungsgemäß installiert und benutzt wurde in Übereinstimmung mit der Dokumentation;

(ii) an der IGEL-Software keine Veränderungen, Löschungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden durch eine andere Person als IGEL,

und

(iii) IGEL schriftlich Mitteilung von dem Mangel innerhalb der Gewährleistungszeit erhalten hat.

Mitgelieferte Software von Dritten wird in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen des Dritten geliefert. Der Endkunde erklärt sich mit den Lizenzbestimmungen des Dritten einverstanden, indem er die Software des Dritten nutzt. IGEL übernimmt keine Haftung bzw. schließt jegliche Haftung oder Verpflichtung im Hinblick auf Software Dritter aus. Die Software Dritter wird mit den von dem jeweiligen Hersteller gewährten Garantien und Gewährleistungen geliefert. Eine darüberhinausgehende Gewährleistung oder Garantie durch IGEL besteht nicht.

11. Haftungsbeschränkung. IGEL haftet nach geltendem Recht im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen auf der Grundlage des deutschen Produkthaftungsgesetzes ebenso wie im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet IGEL nur, wenn wesentliche Pflichten dieser EULA verletzt wurden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung dieser EULA ermöglicht und deren Verletzung eine Gefährdung des Vertragszweckes dieser EULA darstellt und auf deren Erfüllung der Endkunde vertrauen darf (sogenannte „Kardinalpflichten“). In allen anderen Fällen besteht keine Haftung von IGEL in Fällen leichter Fahrlässigkeit.

Soweit das zwingende Recht dies gestattet, haftet keine der Parteien für entgangenen Gewinn, entgangenen Verdienst aus abhängiger oder selbstständiger Arbeit, Verlust des Firmenwertes und möglicher Geschäftsabschlüsse, Datenverlust oder jeden anderen Folgeschaden, der mittelbar oder indirekt aus der Benutzung der IGEL-Software einschließlich seiner Updates, Dokumentation, Dritt-Software hervorgerufen wurde oder sonst wie in Verbindung mit dieser EULA oder auf der Grundlage eines anderen Haftungsregimes entstanden ist. Soweit nach anwendbarem Recht zulässig, ist keine der Parteien haftbar für Schäden, die den Betrag übersteigen, der als Lizenz für die betroffene IGEL-Software gezahlt wurde. Diese Haftungsbeschränkung findet auch Anwendung auf verbundene Unternehmen, Lizenzgeber, Wiederverkäufer oder Vertriebspartner, selbst wenn diese über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden und unabhängig davon, ob ein Rechtsmittel seinen eigentlichen Zweck verfehlt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Lizenzgebühr die Verteilung des Risikos wiedergibt. Soweit bestimmte Rechtsordnungen keine Beschränkung oder einen Ausschluss der Haftung für Folgeschäden gestatten, und die vorstehende Haftungsbeschränkung unwirksam ist, so findet die vorstehende Haftungsbeschränkung auf den Endkunden keine Anwendung.

12. Support und Leistungen. Der Endkunde erhält Zugang zu verschiedenen Support- und Wartungsleistungen für die IGEL-Software („Support“), welche aus der Lieferung von Updates, Upgrades, Weiterentwicklungen oder anderen Änderungen der IGEL-Software (gemeinsam „Updates“ genannt), für welche der Endkunde sich über die Webseite www.igel.com registrieren kann. Die Support-Leistungen sind Gegenstand der Allgemeinen Bestimmungen, einschließlich der einschlägigen End-of-Life Richtlinien, wie sie auf der IGEL-Support-Webseite unter <https://support.igel.com/overview.html> dargelegt werden. Allgemeine verfügbare Updates, die dem Endkunden im Rahmen des Supports zur Verfügung gestellt werden, sind Bestandteil der IGEL-Software.

13. Verantwortlichkeit des Endkunden. Der Endkunde ist dafür verantwortlich, in regelmäßigen Abständen Datensicherungen auf einem separaten Datenträger vorzunehmen. Diese Datensicherungen sind insbesondere vor der Installation eines Updates erforderlich. Zusätzlich ist der Endkunde verpflichtet, sich durch weitere geeignete Maßnahmen vor dem Datenverlust zu schützen.



Der Endkunde ist verpflichtet, sich an das geltende Recht, Richtlinien und Verordnungen zu halten und sich insbesondere an die anwendbaren Datenschutzgesetze und Vorgaben zur Antikorrruption etc. zu halten.

14. Allgemeines

14.1 Endkunden aus den USA. Jede der Komponenten, die in der IGEL-Software enthalten ist, fällt unter den Begriff „Kommerzieller Gegenstand“, wie dieser Begriff in 48 C.F.R. 2.101 definiert ist bestehend aus kommerzieller Computer-Software und/oder kommerzieller Computer-Software-Dokumentation sowie aufgeführt in 48 C.F.R. 12.212. in Übereinstimmung mit 48 C.F.R. 12.212 und 48 C.F.R. 227.7202-1 durch 227.7202-4. Alle USA Endbenutzer erwerben die IGEL-Software nur in Verbindung mit den hierin festgelegten Rechten. Soweit die IGEL-Software für oder in Vertretung für eine US-Behörde erworben wird, wird vereinbart, dass die IGEL Software: (i) auf private Kosten entwickelt wurde; (ii) nicht aufgrund eines U.S. Regierungsvertrages hergestellt wurde; (iii) und nicht als wesentlicher Bestandteil eines U.S. Regierungsvertrages hergestellt wurde.

14.2. Abtretung. Ausgenommen den Fall einer Übertragung des ganzen oder eines wesentlichen Teils des Vermögens und des Geschäfts einer Partei, unabhängig davon, ob durch Verschmelzung, einen Unternehmensverkauf, Verkauf der Gesellschaftsanteile oder sonst wie, darf keine Partei die Rechte und Verpflichtungen aus dieser EULA auf eine andere Partei abtreten, übertragen oder sonst wie übergeben, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei, vorausgesetzt, dass die Abtretung des Endkunden mit den jeweils gültigen Lizenzrichtlinien von IGEL übereinstimmt.

14.3. Exportbeschränkungen. Der Endkunde darf die IGEL-Software nicht direkt oder indirekt exportieren oder reexportieren oder anderen den Export oder Reexport gestatten soweit hierdurch die jeweils anwendbaren Export- und Importbestimmungen und Außenwirtschaftsrechte der Bundesrepublik Deutschland, der europäischen Gemeinschaft, der USA widerspricht oder gegen andere anwendbare Bestimmungen weiterer Länder verstößt. Der Endkunde ist verpflichtet sich eigenständig und selbst über die anwendbaren Exportbestimmungen und Beschränkungen zu informieren, insbesondere über das Bundesamt in 65760 Eschborn/Taunus, die europäischen Exportbeschränkungen und die US Bestimmungen, des US-Department of Commerce, OEA, Washington DC 20230. (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Das gleiche gilt, wenn der Endkunde die IGEL-Software in einem anderen Land aktiviert oder benutzt als dem Land, für das die IGEL-Software gegenüber dem Endkunden bestimmt wurde.

14.4. Salvatorische Klausel. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser EULA nicht durchsetzbar, nichtig oder ungültig nach dem jeweils anwendbaren Recht sein, entfällt die jeweils ungültige Bestimmung und die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung soll eine wirksame



Bestimmung treten, deren Wirkungen dem wirtschaftlichen Zweck und der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen.

14.5. Vollständige Vereinbarung. Diese EULA stellt die abschließenden und alleinigen Vereinbarungen zwischen IGEL und dem Endkunden im Hinblick auf die IGEL-Software dar. Hierdurch werden etwaige vorangegangene Vereinbarungen mündlicher oder schriftlicher Natur betreffend den Gegenstand der EULA ersetzt. Weitere Bestimmungen, die auf Bestellungen oder ähnlichen Bestelldokumenten enthalten sind und mit den Bestimmungen dieser EULA nicht übereinstimmen oder diese ergänzen oder eine Anlage oder einen Zusatz darstellen, sind unwirksam und haben keine Geltung. Im Falle von Widersprüchen oder Auslegungszweifeln zwischen dieser EULA in deutscher und englischer Version oder einer weiteren Sprache, gilt die englische Version dieser EULA als maßgebliche Version.

14.6. Keine Verzichtserklärung. Die Nichtausübung oder verspätete Ausübung von Rechten oder Ansprüchen aufgrund dieser EULA oder des anwendbaren Rechts stellt weder einen Verzicht auf solche Ansprüche oder Rechte dar, noch soll es den Anspruchsinhaber in der Geltendmachung seiner Rechte ausschließen oder beschränken. Die nur teilweise oder vereinzelte Ausübung solcher Rechte soll ebenfalls keinen Ausschluss oder Beschränkung von Rechten einer Partei begründen.

14.7. Höhere Gewalt. Die Parteien haften nicht gegenüber der jeweils anderen Partei für Schäden, die auf Umständen beruhen, die nicht von der jeweils anderen Partei beherrschbar waren, einschließlich aber nicht abschließend in Fällen von Flut, Feuer, Krieg, Terrorismus, Erdbeben und anderen Fällen höherer Gewalt. Zahlungsunfähigkeit einer Partei stellt keine höhere Gewalt dar. IGEL haftet nicht für Verzug, soweit der Endkunde selbst mit seinen Leistungen in Verzug ist.

14.8. Keine Rechte Dritter. Dritte, die nicht Partei dieser EULA sind, können keine Rechte aufgrund oder in Verbindung mit dieser EULA geltend machen.

14.9. Schriftform. Änderungen oder Ergänzungen dieser EULA bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen.

14.10. Überleben einzelner Bestimmungen. Bestimmungen dieser EULA, die vernünftigerweise und aufgrund ihrer Natur dazu gedacht sind, auch nach Beendigung dieser EULA fort zu gelten, einschließlich aber nicht abschließend die Ziffern 3, 8, 9, 10, 11, 13 und 14 gelten auch nach Beendigung dieser EULA fort.

14.11. Anwendbares Recht. Diese EULA und alle Ansprüche und Rechte des Endkunden in Verbindung mit der IGEL-Software unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und in Verbindung mit der IGEL-Software ist der Gerichtsstand der deutschen Gerichte begründet.